

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 22.

Dresden, am 18. October

1850.

Dreiundzwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 12. October 1850.

Inhalt:

Mittheilung des Präsidenten, die Ernennung des Herrn v. Beschwitz zum Mitgliede der ersten Kammer betreffend. — Verpflichtung des Letztern. — Registrandenvortrag. — Anzeige von Seiten der vierten Deputation, die Beschwerde des Schneidermeister Thranert zu Barnitz wegen verweigerter Concession zur Betreibung des Schneiderhandwerks betr. und Zurückweisung derselben. — Urlaubsgesuche. — Entschuldigung. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die von Johann Gotthelf Naumann und Genossen zu Klostergeringswalde und Hilmersdorf eingebrachte Petition, die Löschung der auf Grund des Generale vom 4. Mai 1784 entstandenen und auf den betreffenden Folien der Grund- und Hypothekenbücher eingetragenen Vorkaufrechte betreffend. — Beschlussfassung. — Berathung des Berichts der vierten Deputation, die Petition Friedrich Wilhelm Uhlig's, Besitzer des Warmbades bei Wolkenstein, um Unterstützung zu besserer Fassung der dortigen Quelle betreffend. — Beschlussfassung.

Die Sitzung beginnt in Anwesenheit der Staatsminister v. Friesen und D. Schinsky, sowie in Gegenwart von 28 Kammermitgliedern, 2 Minuten vor $\frac{1}{2}$ 11 Uhr mit Vorlesung des Protocolls der vorigen Sitzung durch Secretair v. Polenz.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand gegen die Fassung dieses soeben vernommenen Protocolls etwas erinnert, so erkläre ich dasselbe hiermit für genehmigt. Die Mitvollziehung liegt heute dem Herrn Regierungsrath v. Zehmen und dem Herrn Grafen v. Einsiedel-Wolkenburg ob.

(Dies geschieht.)

Ehe wir zum Vortrag aus der Registrande übergehen, habe ich der geehrten Kammer eine Mittheilung zu machen bezüglich der Ernennung des Herrn v. Beschwitz zum Mitgliede der ersten Kammer. Das Schreiben, welches in dieser Beziehung von dem hohen Gesamtministerium anher gelangt ist, lautet folgendermaßen:

I. R. (2. Abonnement.)

„An den Präsidenten der ersten Kammer.

Se. Königl. Majestät haben die von dem Rittergutsbesitzer Alexander Unger auf Eythra erklärte Resignation auf die von demselben in der ersten Kammer der Ständeversammlung zeither eingenommene Stelle im Einverständnisse mit der genannten Kammer zu genehmigen und an Jenes Stelle, in Gemäßheit §. 63 sub nr. 14 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831,

den Großherzogl. Sächsischen Kammerherrn Ludwig Wilhelm Ferdinand von Beschwitz auf Arnsdorf

zum Mitgliede der gedachten Kammer zu ernennen geruhet.

Dem Präsidium der ersten Kammer wird Solches zur gefälligen Mittheilung an Letztere hierdurch ergebenst eröffnet.

Dresden, den 10. October 1850.

Gesamtministerium.

D. Schinsky."

Die Legitimation des Kammerherrn v. Beschwitz ist Seiten des Directoriums geprüft und ein Hinderniß bezüglich dessen Eintritts in die Kammer durchaus nicht gefunden worden. Es wird daher der Kammerherr v. Beschwitz eingeführt und durch Handschlag verpflichtet werden können.

(Nach geschehener Einführung des Herrn v. Beschwitz durch Secretair v. Polenz.)

Sie haben bereits beim Eintritt in die jenseitige Kammer den in der §. 82 der Verfassungsurkunde befindlichen Eid abgeleistet. Es ist daher nach Vorschrift der Landtagsordnung von mir Ihnen dieser Eid nur durch Vorlesen ins Gedächtniß zurückzurufen, und ich habe Sie zu ersuchen, derjenigen eidlichen Verpflichtung, welche Sie damals übernommen haben, auch für die Zukunft stets eingedenk zu sein. Der Herr Secretair v. Polenz wird den Eid vorlesen.

(Nach Vortrag desselben.)

Daß Sie dem nachkommen wollen, darüber haben Sie mir den Handschlag abzugeben und dann Ihren Platz einzunehmen. Wir können nun zum Vortrage aus der Registrande übergehen. Herr Secretair v. Polenz wird die Güte haben.

(Nr. 118.) Petition der Gemeindevorstände zu Ober- und Mittelleutersdorf, Christian Friedrich Hänisch und 56 Genossen, um Verwendung für allgemeine Einführung des Com-